



Merkblatt Vergabungen

(Basiert auf dem Reglement für Einzelfallhilfe und Vergabungen)

Bei den Vergabungen handelt es sich um Anfragen zur Unterstützung konkreter, langfristiger Projekte, der Betrag darf 2'000 Franken überschreiten.

| | |
|-------------------------------|--|
| Antragsteller | Personen / Institutionen / Behörden, welche Personen vertreten |
| Einreichfrist | Von 16.11. eines Jahres bis 15.11. des Folgejahres |
| Entscheidung | An der Mitgliederversammlung des Folgejahres |
| Verwendung | Für konkrete, langfristige Projekte |
| Betrag | Über 2'000 Franken |
| Entscheidungskompetenz | Mitgliederversammlung |

Entscheidungsprozess

- Über die Vergabungen befindet in letzter Instanz die Mitgliederversammlung. Mit den jährlichen Vergabungen beteiligt sich der GFVB an Kosten von Personen und Institutionen, die gemäss den untenstehenden Kriterien eine Unterstützung in Anspruch nehmen können.
- Es werden Gesuche berücksichtigt, die vom 16. November eines Jahres bis 15. November des kommenden Jahres eingehen. Sie werden vom dafür zuständigen Vorstandsmitglied (Ressort Gesuche) gesammelt und auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bei Bedarf werden Rückfragen zur Klärung von offenen Fragen gestellt.

Allgemeines

- Ein Gesuch kann von Personen, Institutionen oder Behörden, welche Personen vertreten, eingereicht werden.
- Bevorzugt unterstützt werden in sich abgeschlossene und auf eine breite Wirkung ausgelegte Einzelprojekte.
- Antragsteller aus Bülach haben Vorrang gegenüber Antragstellern aus dem Bezirk Bülach, gefolgt vom Kanton Zürich und der Schweiz.

Formale Kriterien

- Es werden nur schriftliche, persönlich an den Gemeinnützigen Frauenverein Bülach gerichtete und unterzeichnete Gesuche entgegengenommen und behandelt.
- Das Gesuchsformular muss vollständig ausgefüllt und termingerecht (Poststempel) eingereicht werden.
- Das Gesuch mit allen Unterlagen (Projektbeschrieb, -budget etc.) ist auf dem Postweg einzureichen.
Postadresse: Gemeinnütziger Frauenverein Bülach, Ressort Gesuche, 8180 Bülach. Die Unterlagen sollen leicht zu kopieren sein (nicht gebunden oder geheftet, ohne Plastikmäppli)
- In Ausnahmefällen ist die digitalisierte Form (PDF-Datei mit Unterschrift möglich, Mail an gesuche@frauenverein-buelach.ch)
- Dem Gesuch muss ein Einzahlungsschein mit vorgedruckter Empfängeradresse und Kontonummer beigelegt werden, oder es muss die notwendigen Angaben für eine Online-Überweisung an ein Geldinstitut aufweisen.

Auszahlung

- Bevorzugt wird die Auszahlung an eine Institution oder die Bezahlung einer Rechnung. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird das Geld direkt an Personen ausbezahlt. Es erfolgt keine Barauszahlung